

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 22

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 11. August 2012

Nummer 16

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2012 | Seite 2 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbenau/Spreewald zum Bauvorhaben Altstadtsanierung | Seite 3 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbenau/Spreewald zum Bauvorhaben Ersatzneubau der Stufenbrücke über den Rollkanal | Seite 3 |
| 4. Steuerzahlungstermin 15. August 2012 | Seite 3 |
| 5. Bekanntmachung der Fundsachen aus dem Zeitraum 02/2012 bis 07/2012 | Seite 4 |

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2012

Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke zu der Vorlage 024-2012 II. Ausfertigung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Kostendeckungsgrad von 90 %.

Zustimmung

Beschluss zum Antrag des Stadtverordneten Siegmund Feldheim zu der Vorlage 024-2012 II. Ausfertigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen in den Ortsteilen auf eine Höhe von 100,00 € in der Gebührensatzung festzusetzen.

Zustimmung

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion und AWG-Fraktion zu der Vorlage 024-2012 II. Ausfertigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, dass bei Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für Grabstellen die Kosten um 50 % gegenüber einer Neuverpachtung gesenkt werden, ohne Anspruch auf eine Neubestattung.

Zustimmung

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion und AWG-Fraktion zu der Vorlage 024-2012 II. Ausfertigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und AWG-Fraktion zu, d. h. die Erarbeitung eines Berichtes über die Erfahrungen von mindestens 3 Kommunen die die Friedhofspflegeleistungen öffentlich ausgeschrieben haben und danach verfahren. Vorlagentermin: Ende des Jahres 2012

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 024-2012 (II. Ausfertigung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die beiliegende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lübbenau/Spreewald – mit Einarbeitung der beschlossenen Anträge - mit In-Kraft-Treten zum 01.01.2013.

Zustimmung

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion und der AWG-Fraktion zu der Vorlage 052-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

Die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag zu prüfen, d. h. ob es im Rahmen der Friedhofssatzung möglich ist, auf den Friedhöfen der Stadt und den Ortsteilen eine Fläche für die individuelle Grabgestaltung auszuweisen.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 052-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die beiliegende Friedhofssatzung mit In-Kraft-Treten ab dem 01.01.2013.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 051-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung).

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 050-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Hauptsatzung in der geänderten Fassung.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 047-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 044-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Für den Ansatz 2012 der Investitionsmaßnahme 5520102 Wirtschaftshafen Lehde wird der Sperrvermerk der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2012 vollständig aufgehoben.
2. Die Bezeichnung der Investitionsmaßnahme 5520102 wird geändert von „Wirtschaftshafen Lehde“ in „Kahnladestelle Lehde“.
3. Für die Investitionsmaßnahme 5520105 Wirtschaftshafen Schneidemühle werden 20 T€ bereitgestellt (vorbereitende Planungen unter Einbeziehung von Lösungsansätzen aus dem „Masterplan naturverträglicher Wassertourismus Spree – Spreewald“).
4. Im Teilergebnishaushalt für das Produkt 55201 werden 15 T€ für Sofortmaßnahmen zur Instandsetzung des Wirtschaftshafens Schneidemühle bereitgestellt.
5. Die Änderung des Haushalts zu 2. bis 4. erfolgt mit dem Nachtrag für das Jahr 2012.
6. Beim Vorhaben „Bau einer Kahnladestelle mit Gewässeranbindung an den Lehder Graben im Ortsteil Lehde der Stadt Lübbenau/Spreewald“ soll die Variante 1 + A weiter beplant werden. Diese Variante stellt im Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für das Vorhaben die Lösung mit dem geringeren Eingriff in die untersuchten Schutzgüter dar. Variante 1 bedeutet die Anhebung des Wasserstandes nur im Bereich um die geplante Kahnladestelle (nicht im so genannten Stichgraben) und A bedeutet die Gewässeranbindung an den Lehder Graben über das Fließ Doninka.
7. Die konkrete Einleitung von Investitionsmaßnahmen bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 041-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung der 8. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald – Klarstellungssatzung für den Bereich Karl-Marx-Straße/Ecke Gartenstraße nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 042-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald verfügt aufgrund von § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den östlichen Straßenabschnitt des „Lindenwegs“ – beginnend ab der Straße der Freundschaft bis zur Einmündung in die Beethovenstraße – die Umbenennung in „**Straße der Freundschaft**“.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses:

Anlage 1 Allgemeinverfügung

Anlage 2 Übersichtsplan

Die Allgemeinverfügung und der Übersichtsplan sind öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 043-2012

Die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald beschließt auf Empfehlung des Kita-Ausschusses des Hortes „Werner-Seelenbinder-Grundschule“ die Umbenennung in „Hort So aktiv“ Lübbenau/Spreewald zum 06.08.2012.
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 045-2012

Die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald beschließt die Umbenennung der 1. Grundschule „Traugott Hirschberger“ in „Traugott-Hirschberger-Grundschule“.
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 046-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Lindenweges, im Abschnitt der Verbindung zwischen Lindenweg und Straße der Jugend (Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstücke 425/0 tlw., 446/0 tlw. und 333/0 tlw., siehe Anlage 1 Übersichtsplan).

Die anliegende Allgemeinverfügung und die Anlage 1 (Übersichtsplan) sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 054-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 1.752.318,75 € und einem Jahresüberschuss von 51.044,39 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.
Zustimmung
2. Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 058-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für folgende Abbruchmaßnahmen:

- Abbruch ehemaliges Milchlabor in der Rudolf-Breitscheid-Straße,
- Abbruch ehemaliges Wohngebäude Karl-Marx-Straße 49 und
- Abbruch von ungenutzten Garten- und Garagenanlagen in der Güterbahnhofstraße auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 04.07.2012

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbenau/Spreewald zum Bauvorhaben Altstadtsanierung

Bauvorhaben: **Altstadtsanierung Lübbenau/Spreewald, 3. BA Dammstraße, Baulos 5 - Straßenbauarbeiten und Regenwasserkanal, Baulos 6 - Landschaftsbauarbeiten**

Die Stadt Lübbenau/Spreewald informiert über die beabsichtigte Vergabe von Bauleistungen. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Vergabemarktplatz Brandenburg <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> oder den Ausschreibungsblättern

„Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin“ und „bi-AusschreibungsDienste“.

Das Bauvorhaben umfasst folgenden Leistungsumfang:

Los 5 - Straßenbauarbeiten und Regenwasserkanal

- ca. 3500 qm Abbruch Flächenbefestigung aus Asphalt, Pflaster und Plattenbelag
- ca. 630 m Borde aus Naturstein aufnehmen
- ca. 2.000 cbm Bodenabtrag
- ca. 3000 qm hydraulisch gebundene Tragschicht
- ca. 1.450 cbm Frostschutz- und Schottertragschichten
- ca. 1800 qm Asphalttragschicht und -decke
- ca. 2.000 qm Betonpflaster
- ca. 760 m Natursteinborde
- ca. 80 m Regenwasserkanal DN 300, Kunststoff
- 2 St Fertigteilschächte
- geschlossene Wasserhaltung 70 m

Los 6 - Landschaftsbauarbeiten

- ca. 31 Stck Baumpflanzungen und Pflegemaßnahmen
- ca. 350 qm Oberboden andecken, Rasenansaat, Pflege

Termine:

Bewerbungsfrist:	03.08.2012
Submission:	21.08.2012, 14:00 Uhr
geplanter Baubeginn:	08.10.2012
geplante Fertigstellung:	26.04.2013

Stadt Lübbenau/Spreewald

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbenau/Spreewald zum Bauvorhaben Ersatzneubau der Stufenbrücke über den Rollkanal

Bauvorhaben: **Ersatzneubau der Stufenbrücke über den Rollkanal im Zuge des Wanderweges zum Gasthaus „Wotschofska“** (Bauwerks-Nr.: St011)

Die Stadt Lübbenau/Spreewald informiert über die beabsichtigte Vergabe von Bauleistungen. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Vergabemarktplatz Brandenburg <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> oder den Ausschreibungsblättern „Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin“ und „bi-AusschreibungsDienste“.

Das Bauvorhaben umfasst folgenden Leistungsumfang:

- Ersatzneubau als Holzbrücke mit Hauptträgern aus Stahl und Pfahlgründung. Lichte Weite zwischen den Geländern 1,60 m, Länge ca. 9 m und beidseitigen Treppen je 10 Stg. 17,2/28 cm.
- Abbruch der vorhandenen Stufenbrücke
 - Erdarbeiten und offene Wasserhaltung für Betonarbeiten
 - Pfahlgründung (4 Stück Stahlbetonpfähle und 6 Stück Rundholzpfähle)
 - ca. 3 cbm Betonarbeiten für Fundamente
 - ca. 1,2 t Bauschlosserarbeiten
 - ca. 4 cbm Zimmerarbeiten
 - ca. 30 m Uferverbau (Pfähle, Holzbohlen, Faschinen)

Termine: Bewerbungsfrist:	03.08.2012
Submission:	21.08.2012, 13:30 Uhr
geplanter Baubeginn:	24.09.2012
geplante Fertigstellung:	31.10.2012

Stadt Lübbenau/Spreewald

Steuerzahlungstermin 15. August 2012

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
 - Gewerbesteuvorauszahlungen (Gewerbesteuergesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 07.12.2011)
 - Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 09.12.2010, § 3)
- Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 5 des

Gesetzes vom 22.12.2011, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung durch „öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.
Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Rege-

lung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.
Stadtkasse

Bekanntmachung der Fundsachen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Fundmonat	Meldefrist bis
04/2012	Schlittschuhe (3 Paar)	02/2012	08/2012
05/2012	Damenrad 28" Farbe: silber-rot	02/2012	08/2012
07/2012	Damenrad 26" Farbe: weinrot	02/2012	08/2012
09/2012	Damenrad 26" Farbe: silber	03/2012	09/2012
10/2012	Damenrad 26" Farbe: rot	04/2012	10/2012
11/2012	Damenrad 28" Farbe: silber	04/2012	10/2012
12/2012	Handy Samsung	04/2012	10/2012
13/2012	Herrenrad 28" Farbe: dunkelgrau	04/2012	10/2012
14/2012	Damenrad 28" Farbe: schwarz-goldbronze	05/2012	11/2012
15/2012	Damenrad 26,28" Farbe: silbergrau	05/2012	11/2012
16/2012	Hörgerät	05/2012	11/2012
17/2012	Damenrad 26" Farbe: dunkelblau	05/2012	11/2012
18/2012	Herrenrad 26" Farbe: lila	05/2012	11/2012
19/2012	Damenrad 26" Farbe: schwarz	06/2012	12/2012
20/2012	MTB 24" Farbe: lila/bunt	07/2012	01/2013
21/2012	Damenrad 28" Farbe: schwarz	06/2012	12/2012
22/2012	Damenrad 28" Farbe: schwarz	06/2012	12/2012
23/2012	Herrenrad Farbe: dunkelblau	06/2012	12/2012
24/2012	Fotoapparat "Kodak" silber / sw Etui	07/2012	01/2013
25/2012	Herrenrad 28"	07/2012	01/2013

Bei verlorengegangenen Einzelschlüsseln beziehungsweise Schlüsselbunden fragen Sie bitte direkt im Bürgerbüro nach, da diese Fundsachen hier nicht separat aufgelistet werden.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist (siehe Spalte 4) beim Bürgerbüro der Stadt Lübbenau/Spreewald geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Lübbenau/Spreewald, 31. Juli 2012

Bürgerbüro/Ordnungsamt